

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



**Drucksache-Nr.: BV/0704/2023**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Grabner, Andy

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 41 FB Bildung, Kultur und Sport

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	15.02.2023				

**Bezeichnung des TOP:** Annahme einer Spende für das Industrie- und Filmmuseum Wolfen, OT Wolfen, Bunsenstraße 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen

### Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme einer Sachspende von der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH im Wert von 1.688,60 Euro für das Industrie- und Filmmuseum Wolfen, OT Wolfen, Bunsenstraße 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen.

### Sachdarstellung:

Gemäß § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld berechtigt, zur Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen einzuwerben und anzunehmen.

Die Annahme und den Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen regelt die Dienstanweisung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Verhalten im Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen (DA 20-10) in der aktuell geltenden Fassung. Gemäß § 5 Abs. 5 der DA 20-10 erfolgt die Annahme und Weiterleitung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen ab einem Wert über 1.000,00 Euro nach den in der Hauptsatzung festgelegten Zuständigkeiten.

Gemäß § 6 Abs. 1, Buchstabe c) der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der aktuell geltenden Fassung beschließt der Kreis- und Finanzausschuss ab einem Wert von 1.000,00 Euro über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises. Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entscheidet gemäß § 4 Buchstabe g) der Hauptsatzung des Landkreises in der Angelegenheit, sofern der Vermögenswert den Wert von 10.000,00 Euro übersteigt.

Für die Annahme und Vermittlung der Spende der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH i.H.v. 1.688,60 Euro ist der Kreis- und Finanzausschuss gemäß § 6 Abs. 1, Buchstabe c) der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der aktuell geltenden Fassung zuständig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
- keine -		

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Grabner  
**Landrat**